

zunehmenden Schriftlichkeit neuzeitlicher Verwaltung wird der seit dem 17. Jahrhundert nachweisbare Amtsschreiber¹⁵⁹. Die ständigen Berichte und Rückfragen von den unteren Beamten über die Verwaltungshierarchie bis hinauf zur Regierung sowie die Entscheidungen in der umgekehrten Richtung konzentrierten sich arbeitsmäßig beim Amtsschreiber, der alles aufzuschreiben, zu kopieren, zu registrieren und zu inventarisieren hatte.

Wurden die wichtigsten Beamten der Amtsverwaltung kurz in ihren Funktionen dargestellt, so sollen nun diese Dienststellen in den mehr oder minder systematischen Aufbau der Gesamtverwaltung eines Amtes¹⁶⁰ eingeordnet werden. Bei einer Betrachtung der Beamten nach den Funktionsbereichen ergeben sich zwei Hauptgruppen¹⁶¹: die Justizbeamten und die Rezeptoren. Als Justizbeamte wirkten in erster Linie der Amtmann und der Landschreiber. Exekutivbeamte waren die Amtsknechte, Amtsreiter und Amtsboten, schließlich auch der Scharfrichter. Auf unterster Ebene war auch jeder Dorfschultheiß¹⁶² und jeder Gerichtsschreiber ein vom Landesherrn bestellter Rechtspfleger. Die zweite Gruppe, die Rezeptoren, waren Verwaltungsbeamte auf dem Wirtschafts- und Steuersektor. Eine klare Grenze gegenüber der ersten Gruppe läßt sich nicht ziehen; die Amtsrezeptoren standen unter der Aufsicht der Oberbeamten, insbesondere des Landschreibers, dem alle Einnehmer, soweit sie nicht direkt an eine Zentralbehörde gebunden waren, mit ihrer Abrechnung zugeordnet waren¹⁶³. Auf eigenem Sachgebiet wirkten die Keller.

Mit der Gliederung in zwei Gruppen ist das Amtspersonal aber noch nicht vollständig erfaßt; es sind die einer eigenen Zentralbehörde zuständigen, aber regional auf der Oberamtsbasis organisierten Forstbeamten zu nennen¹⁶⁴, Amtschirurgen und Amtsphysici rundeten das Bild eines aus einfachen Anfängen zu einem differenzierten Gebilde gewordenen Verwaltungsapparates ab. Neben den genannten Stellen, welche die Institutionen des Amtes bildeten, waren Einrichtungen des staatlichen und kirchlichen Lebens wirksam, die sich der geographischen Gestalt des Amtes als vorgeprägter Form bedienten. Jedem der vier Oberämter wurde 1664 ein Inspektor zugeteilt, der die Verbindung der Pfarreien mit der obersten Kirchenbehörde, dem Oberkonsistorium in Zweibrücken, herstellen sollte. Außerdem sei auf den militärischen Aufgabenbereich hingewiesen, für den eigene Organisationen gebildet wurden¹⁶⁵; diese waren auch

159 Siehe dazu die Bestellungen LA Speyer B 2, Nr. 3428-3429.

160 Zu den folgenden Ausführungen wurden die Akten des Oberamts Zweibrücken (LA Speyer B 2, Nr. 3367), der Herrschaft Guttenberg (LA Speyer B 2, Nr. 3368) und des Oberamts Bergzabern (LA Speyer B 2, Nr. 3375) benutzt.

161 Die Schwierigkeiten solcher Kategorisierungen liegen in der ungenau umgrenzten oder mehrere Bereiche umfassenden Aufgabenzuteilung und in der gelegentlich wechselnden Amtsbenennung.

162 Zur Funktion des Schultheißen vgl. DRUMM, Schultheißendienst, S. 6, 12 ff.

163 LA Speyer B 2, Nr. 3367, fol. 36, 47-48.

164 LA Speyer B 2, Nr. 3368 u. 3375.

165 EID, Hof- und Staatsdienst, S. 243-254.